

An die
Bewohnerinnen und Bewohner der Straßen
Markt, Marktstraße und Schnellengasse

Geplante Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße / Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschweiler am 25.08.2022 die Erarbeitung eines Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Marktplatzes mittels einer technischen Lösung beschlossen.

Auf Grundlage dieses Ratsbeschlusses möchte die Stadt Eschweiler der zuletzt deutlich ansteigenden Beschwerdelage bzgl. Störungen und Gefährdungen durch den motorisierten Verkehr entgegenwirken und erarbeitet derzeit eine technische Lösung zur Verkehrsberuhigung bzw. Reduzierung der Durchfahrtsmöglichkeit in den Straßen Markt und Marktstraße.

Das bisherige nächtliche Durchfahrtsverbot in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, welches bereits vor Jahren durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen durch die Stadt Eschweiler angeordnet wurde, wird von der Mehrheit der Fraktionen, Bürger*innen und der Stadtverwaltung als nicht mehr ausreichend und zeitgemäß betrachtet. Problematisch ist hierbei, dass die Einhaltung dieses Verbots ausschließlich von der Polizei, die für den fließenden Verkehr zuständige Behörde, überwacht werden kann. Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch das Ordnungsamt sind aufgrund fehlender Zuständigkeit ausgeschlossen. Mit der Einrichtung entsprechender Sperrmechanismen soll daher zukünftig die Beachtung des Durchfahrtsverbots durchgesetzt und zudem die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz deutlich verbessert werden.

Die Sperrung des Marktplatzes mittels versenkbarer Poller war in der Vergangenheit bereits Gegenstand politischer Anträge und Bürgeranfragen. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Lösung gestaltete sich jedoch aufgrund der Kontaktbeschränkungen (Corona-Virus SARS-CoV-2), der unabsehbaren Entwicklung des Rathausquartiers und der sich hieraus entwickelnden Verkehrsströme sowie letztlich der Maßnahmen nach dem Hochwasserereignis 2021 schwierig.



Dienststelle

Ordnungsamt / Verkehrslenkung

Auskunft erteilt

Herr Contrino
Zimmer 533
Telefon 02403/71259
Fax 02403/60999521
ordnungsamt@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 320.21/Co.

Datum 14.09.2022

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Den Diskussionsvorschlägen der Politik folgend, sieht ein erster Entwurf vor, dass für den Einsatz der Sperrungsmechanismen folgende Standorte, Zeiten und Veranstaltungen angedacht sind:

Standorte:

Der Einsatz der Sperrung erfolgt in den Zufahrten zum Markt, d.h. an zwei Standorten (Einmündung Wollenweberstraße/Markt und Einmündung Marktstraße/Bereich „Am Stapel“).

Verkehrslenkung:

Der Bereich „Am Stapel“ wäre von dieser technischen Lösung nicht betroffen und könnte nach der Inbetriebnahme weiterhin befahren werden. Allerdings müsste die Marktstraße in diesem Entwurfsszenario zwischen der Indestraße und der Einmündung „Am Stapel“ beidseitig befahrbar sein, so dass Anpassungen im Hinblick auf die Markierungen vorgenommen würden und eine Einfahrt in die Marktstraße nur als Rechtsabbieger von der Indestraße erlaubt wäre.

Sperrzeiten:

- täglich von 18:00 bis 6:00 Uhr
- teilweise während der Wochenmarktzeiten, d.h. von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungen:

- bei allen Veranstaltungen auf dem Markt

Die Umsetzung einer wie hier zu planenden Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Personen, Unternehmen, Ver- und Entsorgungsdienste, Lieferanten usw., da mit der Neuregelung Einschränkungen einhergehen. Im Rahmen der Planung sind zahlreiche (u.a. technische, rechtliche, verkehrliche sowie sicherheitsrelevante) Aspekte zu berücksichtigen; das Konzept wird daher in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen (u.a. Feuerwehr, Ordnungsamt, Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof) sowie der zuständigen Polizeibehörde erarbeitet.

Da Sie von der „Anpassung“ unmittelbar betroffen sind bzw. im o.g. Bereich wohnen und/oder arbeiten, möchte ich Ihnen bereits jetzt Gelegenheit geben, mir Ihre Ideen, Vorschläge, Bedenken und Einwände mitzuteilen und Sie insofern an der Konzepterstellung beteiligen.

Hierzu können Sie sich gerne per E-Mail, telefonisch, postalisch oder persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung bei mir bis zum 30.09.2022 melden. Ihre Rückmeldungen werden bei der Konzepterstellung betrachtet und entsprechend bewertet. Auch wenn sicherlich nicht jedem Einzelinteresse gefolgt werden kann, ist die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele bei den gleichzeitig geringsten Einschränkungen für alle Betroffenen beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

